

schwaben netz gmbh

Augsburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum
31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die schwaben netz gmbh, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der schwaben netz gmbh, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der schwaben netz gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom

International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 30. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer



Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	36.875,00	166.233,00
	36.875,00	166.233,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.995.337,13	24.285.054,47
2. technische Anlagen und Maschinen	285.042.249,21	273.976.527,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.941,00	384.444,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.851.689,37	19.908.554,17
	339.239.216,71	318.554.579,64
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.397,78	96.397,78
2. Beteiligungen	3.650.739,68	3.650.739,68
	3.747.137,46	3.747.137,46
	343.023.229,17	322.467.950,10
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.714.788,13	1.991.543,47
2. unfertige Erzeugnisse	363.042,39	602.905,50
3. fertige Erzeugnisse	121.764,07	12.361,06
	2.199.594,59	2.606.810,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.749.956,30	4.206.381,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.069.807,36	22.293,10
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.082.574,51	4.746.147,31
	43.902.338,17	8.974.822,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.761,52	6.078,69
	46.104.694,28	11.587.710,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.524.003,32	1.631.932,65
	390.651.926,77	335.687.593,55
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.025.000,00	35.025.000,00
II. Kapitalrücklage	148.439.508,03	148.439.508,03
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	210.000,00	210.000,00
	183.674.508,03	183.674.508,03
B. Empfangene Ertragszuschüsse	43.428.843,38	43.522.290,45
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.193.873,26	43.164.877,50
2. Steuerrückstellungen	105.058,87	102.181,10
3. sonstige Rückstellungen	9.359.433,06	20.887.390,76
	54.658.365,19	64.154.449,36
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.158.432,64	128.693,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.236.984,95	40.445.059,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.466,62	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.030.463,36	2.220.182,82
davon aus Steuern 3.190.839,46 EUR (VJ. 632.403,26 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.942,94 EUR (VJ. -5,59 EUR)		
	107.441.347,57	42.793.936,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.448.862,60	1.542.409,44
	390.651.926,77	335.687.593,55

schwaben netz gmbh, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	120.937.491,37	136.786.786,85
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-129.789,23	-116.829,77
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.845.842,06	4.993.202,34
4. sonstige betriebliche Erträge	7.297.968,19	938.755,28
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.763.374,66	37.252.911,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.500.524,13	42.709.183,59
	60.263.898,79	79.962.095,51
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.348.932,98	16.080.017,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersvorsorge EUR 1.564.603,45 (VJ. EUR 0,00)	4.000.194,51	6.457.788,22
	17.349.127,49	22.537.805,43
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.106.019,61	10.882.926,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	19.311.122,45	15.655.520,24
Betriebsergebnis	23.921.344,05	13.563.567,24
9. Erträge aus Gewinnabführungen	386.053,64	0,00
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	49.000,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 465.305,89 (VJ. EUR 0,00)	466.540,30	53.480,94
12. Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.938.883,95	3.490.107,23
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.424.305,88 (VJ. EUR 0,00)	4.613.605,71	1.607.061,02
Finanzergebnis	-5.699.895,72	-4.994.687,31
14. Ergebnis nach Steuern	18.221.448,33	8.568.879,93
15. sonstige Steuern	74.737,01	65.533,40
16. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	18.146.711,32	8.503.346,53
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

schwaben netz gmbh, Augsburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 bis 256a HGB sowie den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 bis 278 HGB vorgenommen.

Die schwaben netz gmbh, Augsburg, wurde im Handelsregister B des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 21434 am 21. September 2005 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen GmbH gemäß § 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Bei der Bewertung der einzelnen Posten wurden folgende Grundsätze angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von einem bis 25 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB. Die Herstellungskosten werden aktivisch durch Investitionszuschüsse von Dritten gekürzt.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und netto 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst. Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Der unter den **Finanzanlagen** ausgewiesene Anteil an verbundenen Unternehmen ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf die abgegrenzten, noch nicht verrechneten Netznutzungsentgelte sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Posten für die Mehr-/Mindermengenabrechnung beruht auf einer vorsichtigen Schätzung. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

schwaben netz gmbh, Augsburg

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als geleistete Pachtvorauszahlungen ausgewiesen. Die geleisteten Pachtvorauszahlungen werden über 20 Jahre zulasten der Pachtaufwendungen als geleistete Pachtvorauszahlungen aufgelöst.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** enthält Zuschüsse von Dritten für Vermögensgegenstände, die noch nicht fertiggestellt wurden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse, die im Zusammenhang mit der Erstattung der Kosten nach der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen“ für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung beziehungsweise in ähnlichem Sinne angewendet werden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse, die der Anschlussnehmer zahlt, unterteilen sich in Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse und werden unter dem Begriff des sogenannten „Anschlusskostenbeitrags“ zusammengefasst. Diese werden passiviert und über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Längerfristige Rückstellungen sind zum Barwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von angemessenen Kostensteigerungen, angesetzt. Die Abzinsung wurde gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach den Vorgaben der Deutschen Bundesbank bildet, vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz gebracht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als erhaltene Netzentgeltvorauszahlungen ausgewiesen. Diese erhaltenen Netzentgeltvorauszahlungen werden über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Geänderter Buchungsschluss für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment im Geschäftsjahr 2024

Im Rahmen des Fast Close erhöht sich die bilanzielle Abgrenzung für die Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment, die im Dezember abgerechnet werden, aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses vom 13. Werktag des Folgemonats auf den vorletzten Werktag im Berichtsmonat.

Das Verbrauchsverhalten hat sich seit dem Ukraine-Krieg geändert. Dieses spiegelt sich in den Korrekturen der Abgrenzungen in den Folgejahren wider. Die Höhe Abgrenzung hat somit einen nicht unerheblichen Einfluss auf das neutrale Ergebnis der Folgejahre.

Auf Grund dieser Tatsache werden ab dem Geschäftsjahr 2024 die Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment für das Berichtsjahr bis zum fünfzehnten Werktag des Folgejahres abgerechnet.

Folglich reduzieren sich die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabgrenzung zugunsten den Forderungen aus Kundenabrechnungen. Die Differenz aus Forderungen aus der Jahresverbrauchsabgrenzung und den erhaltenden Abschlägen aus Kundenzahlungen reduziert sich.

Umsatzerlöse für Kunden mit registrierender Lastgangmessung werden weitgehend abgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens 2024“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die schwaben netz gmbh hält zum 31. Dezember 2024 Anteile an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital 31.12.2024	Ergebnis 2024
Unmittelbare Beteiligungen	%	TEUR	TEUR
Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten	100,00	26	-1.939*
schwaben netz regional gmbh, Augsburg	100,00	70	386*
EVb Netze GmbH & Co. KG, Bobingen	49,00	10.160	853
Mittelbare Beteiligungen	%	TEUR	TEUR
EVb Netze Verwaltung GmbH, Bobingen	49,00	39	1

* vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2024 ergab einen Wert in Höhe von 1.715 TEUR (Vorjahr 1.992 TEUR).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35.070 TEUR.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt und das Hauptzollamt.

Die sonstigen Forderungen enthalten den Aktivwert der Altersteilzeit-Versicherungen in Höhe von 28 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.524 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

Passiva

Die **anderen Gewinnrücklagen** betragen, im Vergleich zum Vorjahr, unverändert 210 TEUR. Der Betrag resultiert ausschließlich aus Umstellungseffekten aus der Anwendung der Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften nach BilMoG. Es wurde das Wahlrecht zur Umgliederung von Rückstellungen ausgeübt.

Pensionsrückstellung

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,90 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,96 %
Einkommenssteigerung	3,00 %
Rentendynamik	1,0 % für Deferred Compensation, 2,25 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	Alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeiten
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	383 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen ist eine Verbindlichkeit in Höhe von 100.000 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) enthalten, deren Restlaufzeit mehr als fünf Jahre beträgt.

Die restlichen Verbindlichkeiten haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.449 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen, die ausschließlich im Inland erzielt werden, stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Netznutzung	70.586	65.481
Mehr-, Mindermengen	13.459	34.724
Verpachtung	11.617	10.578
Betriebsführung	17.054	16.653
Auflösung Ertragszuschüsse	3.351	3.259
Sonstige Betriebszweige	4.879	6.085
Umsatzerlöse	120.938	136.787

Der Rückgang bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** ist auf niedrigere Investitionen in diversen Bereichen zurückzuführen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 1.031 TEUR (Vorjahr 804 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Der **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung** in Höhe von 18.147 TEUR wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin energie schwaben gmbh, Augsburg, abgeführt.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis	2024
	TEUR
Erträge	
Umsatzerlöse	-491
sonstige betriebliche Erträge	6.846
	6.355
Aufwendungen	
Materialaufwand	89
sonstige betriebliche Aufwendungen	-17
	72
Steuern	
Sonstige Steuern	2
	2
Neutrales Ergebnis	6.281

Die in der Tabelle „neutrales Ergebnis“ bezeichneten neutralen Erträge und Aufwendungen sind ihrer Art nach periodenfremd im Sinne des § 285 Nummer 32 HGB zu verstehen.

In den **Umsatzerlösen** sind zum einen Umsatzerlöse aus der Spitzabrechnung der Pacht für das Vorjahr enthalten. Zum anderen weist die Position Umsatzberichtigungen für Netznutzung aus dem Vorjahr auf, die aus dem geringen Verbrauch

der Kunden im Vergleich zu deren bilanzieller Abgrenzung resultieren.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Sondersachverhalte Netznutzung und Erträge aus Verkäufen von Anlagen enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Anpassungen von Beiträgen an Verbände enthalten.

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

energie schwaben gmbh (vormals erdgas schwaben gmbh)
Augsburg
Bayerstraße 43

Geschäftsführung

Nihat Anaç (seit 01.04.2024)
Betriebswirt (IHK)

Anselm Pfitzmaier (bis 16.09.2024)
Dipl.-Ing. (FH)
René Schoof
Dipl.-Ing. (FH)

Hinsichtlich der **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**, einschließlich der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende und künftige Pensionen, wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigtenzahlen

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2024	2023
Angestellte Arbeitnehmer	91	82
Gewerbliche Arbeitnehmer	114	109
Auszubildende	6	5
Gesamt	211	196

Einbezug in einen Konzernabschluss

Der Jahresabschluss wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss der energie schwaben gmbh (vormals erdgas schwaben gmbh) einbezogen. Die energie schwaben gmbh ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht für den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht der energie schwaben gmbh werden zusammen mit dem Bestätigungsvermerk beim Unternehmensregister eingereicht.

Sonstige finanzielle und außerbilanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 44.154 TEUR und betreffen mit 188 TEUR das Bestellobligo und mit 43.966 TEUR Pachtzahlungen.

Die schwaben netz gmbh hat einen Teil ihres Netzes gepachtet.

Pachtzahlungen	Summe
2024	TEUR
Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis	6.329
im Vorjahr	4.652
Dritte	37.638
im Vorjahr	39.572
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	43.966
im Vorjahr	44.224

Für den Fall, dass bei der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH von der paritätischen Geschäftsführung abgewichen wird oder sich bei der schwaben netz gmbh ein „Change of Control“ vollzieht, besteht eine Call-Option für die Geschäftsanteile der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH gegenüber der Allgäuer Überlandwerk GmbH. Nach dieser bietet die schwaben netz gmbh unwiderruflich den Kauf und die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an. Der Kaufpreis bemisst sich am handelsbilanziellen Eigenkapital zum Zeitpunkt des Übergangs der Anteile.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Die Angabe über das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024, erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der energie schwaben gmbh, Augsburg, zum 31. Dezember 2024.

Latente Steuern

Erläuterungen zu latenten Steuern werden nicht vorgenommen, da mit der energie schwaben gmbh eine ertragsteuerliche Organschaft besteht und somit die Angaben bei dem Organträger vorgenommen werden.

Ergänzende Angaben gemäß § 6b Absatz 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt. Es handelt sich hierbei um in Anspruch genommene Dienstleistungen. Die Dienstleistungsentgelte betragen 16.083 TEUR.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellung liegen keine Sachverhalte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ergebnisverwendung

Die schwaben netz gmbh hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der energie schwaben gmbh, Augsburg. Der Jahresüberschuss in Höhe von 18.147 TEUR für das Geschäftsjahr 2024 wird abgeführt.

Augsburg, 14. April 2025

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Nihat Anaç



René Schoof

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Absetzung für Abnutzungen (AfA)					Buchwerte		
	AHK 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2024 EUR	AfA 01.01.2024 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AfA kumuliert 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.583.582,27	68,31	0,00	0,00	2.583.650,58	2.417.349,27	129.426,31	0,00	0,00	2.546.775,58	36.875,00	166.233,00
	2.583.582,27	68,31	0,00	0,00	2.583.650,58	2.417.349,27	129.426,31	0,00	0,00	2.546.775,58	36.875,00	166.233,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	36.866.893,61	4.132.286,56	1.559,49	4.430.713,65	45.428.334,33	12.581.839,14	851.158,06	0,00	0,00	13.432.997,20	31.995.337,13	24.285.054,47
2. technische Anlagen und Maschinen	646.361.909,77	17.158.831,83	706.947,40	2.950.464,72	665.764.258,92	372.385.382,77	8.977.452,70	640.825,76	0,00	380.722.009,71	285.042.249,21	273.976.527,00
a) Erzeugungsanlagen	2.193.428,40	0,00	0,00	0,00	2.193.428,40	1.931.069,40	47.453,00	0,00	0,00	1.978.522,40	214.906,00	262.359,00
b) Verteilungsanlagen	644.168.481,37	17.158.831,83	706.947,40	2.950.464,72	663.570.830,52	370.454.313,37	8.929.999,70	640.825,76	0,00	378.743.487,31	284.827.343,21	273.714.168,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.340.884,83	113.479,54	0,00	0,00	1.454.364,37	956.440,83	147.982,54	0,00	0,00	1.104.423,37	349.941,00	384.444,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.908.554,17	9.441.016,79	116.703,22	-7.381.178,37	21.851.689,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.851.689,37	19.908.554,17
	704.478.242,38	30.845.614,72	825.210,11	0,00	734.498.646,99	385.923.662,74	9.976.593,30	640.825,76	0,00	395.259.430,28	339.239.216,71	318.554.579,64
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.397,78	0,00	0,00	0,00	96.397,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.397,78	96.397,78
2. Beteiligungen	3.650.739,68	0,00	0,00	0,00	3.650.739,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.739,68	3.650.739,68
	3.747.137,46	0,00	0,00	0,00	3.747.137,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.747.137,46	3.747.137,46
Summe Anlagevermögen	710.808.962,11	30.845.683,03	825.210,11	0,00	740.829.435,03	388.341.012,01	10.106.019,61	640.825,76	0,00	397.806.205,86	343.023.229,17	322.467.950,10

schwaben netz gmbh, Augsburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen

Geschäftsmodell

Die schwaben netz gmbh, Augsburg, ist Betreiber eines öffentlichen Gasverteilnetzes.

Bau, Betrieb sowie Instandhaltung von Anlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Schwaben und in angrenzende Teile in Oberbayern und Baden-Württemberg.

Zu den Aufgaben des Bereichs Gasnetz zählen die Planung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Ausbau, Erwerb, Vermarktung und Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Verteilungssystemen für Energie.

Ziele und Strategien

Die schwaben netz gmbh ist der größte regionale Gas-Verteilnetzbetreiber in Schwaben und in angrenzenden Teilen Oberbayerns und Baden-Württembergs und ist der kompetente und zuverlässige Partner für Energienetze. Primäres Unternehmensziel bleibt die laufende Sicherung der bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Gründung von Beteiligungsgesellschaften mit Kommunen sowie die Gewinnung weiterer Neu-Verträge.

Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Energieverbrauch in Deutschland

Nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB- Pressemitteilung vom 18. Dezember 2024) hat sich der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland im Jahr 2024 auf 357,5 Mio. Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t. SKE) verringert. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch erreichte damit ein neues historisches Tief und liegt um knapp 30 % unter dem bisherigen Höchststand im Jahr 1990.

Wegen der weiterhin ausbleibenden konjunkturellen Erholung gingen von der wirtschaftlichen Entwicklung keine wesentlichen verbrauchssteigernden Effekte aus. Vor allem der weitere Rückgang des Verbrauchs von Stein- und Braunkohle im Jahr 2024 hatte den größten Einfluss auf den Gesamtrückgang des Energieverbrauchs.

Laut AGEB hatte auch die gegenüber dem Jahr 2023 insgesamt wärmere Witterung einen verbrauchssenkenden Effekt. Bereinigt um den Temperatureinfluss, wäre der Energieverbrauch in Deutschland laut Berechnungen der AGEB nur um 1,0 % gesunken.

Der deutlichste Effekt für eine Steigerung des Energieverbrauchs ist auf den Energieträger Gas zurückzuführen, der im Jahr 2024 einen Nachfrageanstieg von gut 3 % verzeichnete. Insbesondere energieintensive Industriezweige erhöhten im Jahr 2024 ihren Gaseinsatz, obwohl die gesunkenen Preise immer noch deutlich über dem Niveau von vor der Energiekrise lagen. Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich ebenfalls im Jahr 2024 um insgesamt 1,6 Prozent.

Energiepolitisches Umfeld Deutschland

Das unternehmerische Handeln in Deutschland wird im Energiebereich maßgeblich von energie- und klimapolitischen sowie energierechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung beeinflusst. Diese sind sowohl europäischen als auch nationalen Ursprungs. Wesentliche energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen sowie Gesetze und

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

schwaben netz gmbh, Augsburg

Verordnungen mit Bedeutung für den Thüga Holding-Konzern und ihre Beteiligungsunternehmen werden nachfolgend dargestellt:

Energie- und Klimapolitik in Europa

Die wesentliche Ausrichtung der europäischen Energie- und Klimapolitik wird weiterhin durch die „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ vorgegeben, die im Jahr 2015 vorgestellt wurde.

Energie- und Klimapolitik in Deutschland

Die wesentliche Ausrichtung der deutschen Klima- und Energiepolitik findet sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sowie in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Anfang 2022 vorgestellten „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“. Die Bereiche Klimaschutz und Energiewende nehmen darin eine zentrale Rolle ein.

Im Jahr 2024 haben sich die Bundesregierung und der Gesetzgeber auf die Umsetzung weiterer im Koalitionsvertrag verankerter energie- und klimapolitischer Maßnahmen konzentriert. Zu nennen sind hier insbesondere die Bereiche Klimaschutz mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes, und den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, unter anderem mit dem geplanten Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes. Ferner wurden für den Erzeugungsbereich einige Weichenstellungen getroffen. Hierzu zählen die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung und das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegte Optionenpapier für das zukünftige Strommarktdesign.

Aufgrund des vorzeitigen Endes der Ampel-Regierungscoalition am 6. November 2024, der verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers am 16. Dezember 2024 und der für den 23. Februar 2025 angekündigten Neuwahlen zum 21. Bundestag konnten allerdings nicht mehr alle energiepolitisch relevanten Entscheidungen und Regelungsvorhaben beendet werden. Zu nennen sind hier u. a.: das Kraftwerkssicherheitsgesetz, eine Entscheidung über wesentliche Bestandteile des für 2028 geplanten Kapazitätsmarktes, eine weitere Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der europäischen Strommarkttrichtlinie und einer Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes, die Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffpaketes in deutsches Recht sowie die Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Hier sind es Umsetzungsfristen aus der EU-Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Infolge des Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften im Jahr 2023 wurde die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestärkt, wodurch die BNetzA seit dem Jahr 2024 neue Kompetenzen zur Ausgestaltung des Regulierungsregimes für die Energienetze erhalten hat. Vor diesem Hintergrund hat die BNetzA am 18. Januar 2024 einen umfassenden Konsultationsprozess gestartet und erste Überlegungen zu möglichen Anpassungen der Regulierung in einem Eckpunktepapier zusammengefasst. Des Weiteren wurde durch die BNetzA-Festlegung KANU 2.0 eine Flexibilisierung bei den Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Bestands- und Neuanlagen im Gasbereich vorgenommen. Auch wurde durch die BNetzA eine Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes erteilt.

Wichtige in Kraft getretene Gesetze bzw. Verordnungen in Europa und deren wesentliche Regelungsinhalte

Gas- und Wasserstoffpaket

Mit den neuen Vorschriften soll die Verbreitung von erneuerbarem Gas und CO₂-armem Gas, insbesondere Wasserstoff, gefördert werden. Mitgliedstaaten sollen hierfür Entgeltnachlässe und Anreize bieten, um die Markt- und Systemintegration zu fördern, um einen gerechten Übergang hin zu einem neu entstehenden Wasserstoffmarkt zu gewährleisten. Ferner beinhalten die Regelungen einen ausgeweiteten Schutz für von Energiearmut betroffene Kunden (Schutz vor Versorgungsunterbrechungen und Benennung von Versorgern der letzten Instanz).

Die Richtlinie und die Verordnung sind am 4. August 2024 in Kraft getreten. Die Vorgaben der Richtlinie müssen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

EU-Methanverordnung

Methan ist nach Kohlendioxid der zweitgrößte Verursacher des Klimawandels. Die Verordnung verpflichtet die Betreiber von Anlagen in der EU, regelmäßig über die Quantifizierung und Messung von Methanemissionen an der

Quelle zu berichten (auch für nicht-operative Anlagen) sowie die Anlagen regelmäßig zu überprüfen, um Methanlecks auf dem Gebiet der EU innerhalb bestimmter Fristen zu identifizieren und zu reparieren. Fernleitungs- und Verteilnetzbetreiber müssen einen jährlichen Emissionsbericht vorlegen. Zusätzlich muss bis Mai 2025 ein verbindlicher unternehmensspezifischer Plan zur Reduzierung der Emissionen vorgelegt werden. Die Verordnung ist am 4. August 2024 in Kraft getreten.

EU-Gebäuderichtlinie

Die Neufassung der Gebäuderichtlinie formuliert ehrgeizigere Ziele für einen geringeren Gesamtenergieverbrauch der Gebäudebestände, sowohl für Wohn- als auch für Nicht-Wohngebäude. Im Neubau sind Nullemissionsgebäude der neue Standard, ab 2028 für alle Gebäude der öffentlichen Hand, ab 2030 für alle neuen Gebäude. Sie müssen mit Dach-Photovoltaikanlagen oder Solarthermie ausgerüstet werden können. Subventionen für Heizkessel mit fossilen Brennstoffen sind nicht mehr zulässig. Die neue Richtlinie enthält auch Bestimmungen über Vorverkabelung, Ladepunkte für Elektrofahrzeuge und Fahrradstellplätze. Nicht-Wohngebäude mit technischen Systemen von mehr als 70 kW müssen ein Energiemanagement einrichten.

Die Richtlinie ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile müssen bis 30. Mai 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Wichtige in Kraft getretene Gesetze bzw. Verordnungen in Deutschland und deren wesentliche Regelungsinhalte

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Das Solarpaket setzt Maßnahmen aus der Solarstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz um und soll eine Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik und anderer erneuerbarer Energien herbeiführen. Im Bereich der Photovoltaik wird die gesamte Spannweite der Anlagen vom Balkonkraftwerk, über Aufdachanlagen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern und im Gewerbe bis hin zu großen Freiflächenanlagen adressiert, indem Fördersätze angehoben, bürokratische Vorschriften reduziert, bisherige Regelungen vereinfacht und Flächenkulissen ausgeweitet werden. Bei der Windenergie werden bisherige Ausbaubereiche als Beschleunigungsbereiche im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie anerkannt. Das überragende öffentliche Interesse wurde zudem auf die Verteilnetze ausgeweitet.

Das Gesetz ist am 16. Mai 2024 in Kraft getreten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Das Gesetz ändert den Fokus gegenüber der bisherigen Methodik auf die Überprüfung zukünftiger statt vergangener Emissionen und betrachtet diese nun in Summe (Gesamt- statt Sektorbetrachtung). Ferner wird die Rolle des Expertenrates gestärkt, der nun die Prognosen validiert und Unter- oder Überschreitungen der Jahresemissionsgesamtmengen feststellen kann.

Das Gesetz ist am 17. Juli 2024 in Kraft getreten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Aufbauend auf dem ersten Änderungsgesetz aus dem Jahr 2023 (Wasserstoff-Kernnetz), beinhaltet das zweite Gesetz die 2. Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes in Deutschland. Zu diesem Zweck wird eine fortlaufende Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff und Gas durchgeführt. Zudem wird eine Koordinierungsstelle, die die Planungsvorgänge unterstützend begleitet, etabliert (§§ 15a-e EnWG). Des Weiteren regelt das Gesetz die Grundsätze der Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes und der Entgeltbildung (Amortisationskonto).

Das Gesetz ist am 17. Mai 2024 in Kraft getreten.

Beschluss der Bundesnetzagentur im Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Gasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0)

Die Festlegung ermöglicht es Gasverteilnetzbetreibern künftig, verkürzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern für Anlagengüter in der Gasversorgung zu wählen. Ferner können ergänzend zur linearen Abschreibungsmethode die kalkulatorischen Abschreibungen der Altanlagen und der Neuanlagen mittels der degressiven Abschreibungsmethode mit einem Abschreibungssatz von 8 bis 12 % ermittelt werden.

Die Festlegung gilt seit dem 16. Oktober 2024 und ist befristet bis zum 31. Dezember 2027.

Regulierung

N.E.S.T.-Prozess der Bundesnetzagentur

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 2. September 2021 (C-718/18) bedeutet einen grundlegenden Wandel für die Struktur der deutschen Energieregulierung. Der Gerichtshof hat festgehalten, dass eine durch den nationalen Gesetz- und Ordnungsgeber im Einzelnen vorstrukturierte, sogenannte „normative“ Regulierung insbesondere im Bereich der Netzentgeltregulierung gegen die in den einschlägigen EU-Richtlinien vorgesehene ausschließliche Zuständigkeit und Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur sowie der Landesregulierungsbehörden verstößt. Damit werden sowohl die Verordnungsermächtigung nach § 24 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als auch die auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen – insbesondere die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) und die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) – in absehbarer Zeit nicht mehr zur Anwendung kommen können. Mit Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens im EnWG wird künftig die Bundesnetzagentur in eigener Zuständigkeit die Bedingungen und Methoden für den Zugang zu den Strom- und Gasversorgungsnetzen bundesweit festlegen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesnetzagentur im Januar 2024 den N.E.S.T.-Prozess (Prozess zur Neusetzung des Regulierungsrahmens) initiiert und in diesem im weiteren Jahresverlauf diverse Eckpunkte papiere zur Konsultation gestellt. Die aktuellen Unsicherheiten bezüglich des zukünftigen Regulierungsrahmens stellen die Branche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bevorstehenden Transformationen vor Herausforderungen.

Eigenkapitalzinssätze in der vierten Regulierungsperiode

Mit Beschluss vom 30. August 2023 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze aufgehoben und die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Das Gericht hält die Netzentgeltverordnungen, ungeachtet des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu deren Europarechtswidrigkeit, weiter für anwendbar. Die Festlegung leide zwar nicht an formellen Mängeln oder Mängeln der Methodenauswahl und -anwendung. Indes sei aber der ermittelte Zinssatz aufgrund der Vorgehensweise mit derart großen Unsicherheiten behaftet, dass die Zinssätze nicht mehr dem Grundsatz der Angemessenheit nach § 21 Absatz 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) entsprechen und die Bundesnetzagentur eine ergänzende Plausibilisierung hätte durchführen müssen. Über den gestellten Hilfsantrag zur Abänderung der Festlegung nach § 29 Absatz 2 EnWG hat das Gericht aufgrund der Aufhebung der Festlegung nicht mehr entschieden. Die Bundesnetzagentur müsse jedoch bei der Neufestlegung aufgrund der Entscheidung die aktuellen Entwicklungen (z. B. geändertes Zinsumfeld) berücksichtigen.

Gegen den Beschluss des Oberlandesgericht Düsseldorf haben sowohl die Prozessgemeinschaft als auch die Bundesnetzagentur Rechtsbeschwerde eingelegt. Diese Rechtsbeschwerden sind mittlerweile begründet. Zwischenzeitlich hat die Bundesnetzagentur auf die Rechtsbeschwerden erwidert. Der BGH hat für Gas in dem Termin zur mündlichen Verhandlung am 25. Februar 2025 bestätigt, dass die ursprüngliche Festlegung der BNetzA rechtmäßig war.

Netzbetreiber haben im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft Anträge auf ("außerordentliche") Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze außerhalb des oben genannten Beschwerdeverfahrens aus Gründen des stark geänderten Zinsumfeldes gestellt. Die Bundesnetzagentur hatte in einer E-Mail vom 23. Februar 2024 mitgeteilt, dass sie für eine Abänderung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode kein Erfordernis sieht. Auf Nachfrage hat die Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass diese Mail als abschließende Entscheidung über die Anpassung der Eigenkapitalzinssätze verstanden werden soll. Die Bundesnetzagentur sieht auch keinen Anlass, individuelle Ablehnungsbescheide an die Netzbetreiber zu übersenden. Daher wurden die entsprechenden Beschwerden beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Es sollen Musterverfahren nach § 78a EnWG durchgeführt werden. Mit Beschluss vom 15. Oktober 2024 hat das Gericht nun mitgeteilt, wie das weitere Verfahren gestaltet wird.

Den Termin für die mündliche Verhandlung in dieser Sache hat das Oberlandesgericht Düsseldorf den auf den 2. Juli 2025 bestimmt.

Sektoraler Produktivitätsfaktor Xgen in der vierten Regulierungsperiode (Gas)

Anfang September 2023 hat die Bundesnetzagentur eine erste Entwurfsfassung für den Xgen Gas der vierten Regulierungsperiode zur Konsultation gestellt. Dort wurde der Xgen vorläufig mit 0,75 % ermittelt. In der entsprechenden Konsultation wurden insbesondere Fehler in der Datengrundlage und des Berechnungstools sowie die jüngst festgestellte Rechtswidrigkeit des Effizienzvergleichs Gas der 3. Regulierungsperiode gerügt. Offen ist, ob sich der vorläufig ermittelte Wert noch ändern wird.

Eigenkapitalzinssätze im Kapitalkostenaufschlag (Strom/Gas)

Mit Beschluss vom 10. Juni 2024 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf mitgeteilt, dass Musterverfahren nach § 78a EnWG durchgeführt werden sollen. Gegen die streitgegenständliche Festlegung haben rund 450 Netzbetreiber, vertreten durch sieben Prozessbevollmächtigte, Beschwerde eingelegt. Je Prozessbevollmächtigtem wird ein Musterverfahren durchgeführt werden. Die weiteren Verfahren, welche nicht als Musterverfahren ausgewählt worden sind, werden bis zur Vorabentscheidung über das Musterverfahren ausgesetzt. Hier hat das Gericht den Termin für die mündliche Verhandlung auf den 02.07.2025 bestimmt.

Antrag auf Anpassungszusage auf Neufestfestung der Erlösobergrenze Gas für die 3. Regulierungsperiode aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Effizienzvergleich

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Effizienzvergleich vom 23.09.2023 hatte die Bundesnetzagentur (und mehrere Landesregulierungsbehörden) angekündigt, die korrekten Effizienzwerte nur bei denjenigen Gasnetzbetreibern im Regelverfahren anzuwenden, deren Erlösobergrenzen-Bescheid aus der 3. Regulierungsperiode noch nicht bestandskräftig sind. Die Bundesnetzagentur hat in einem Anhörungsverfahren die Ablehnung der Anpassung angekündigt. Die Behörde argumentiert, dass die Netzbetreiber hätten erkennen müssen, dass der Effizienzvergleich rechtswidrig war, und hätten aus diesem Grund die Bestandskraft ihres Erlösobergrenzen-Bescheids durch Rechtsmittel verhindern müssen.

Geschäftsverlauf

Generell ist festzuhalten, dass die durchschnittlichen Gradtage im Geschäftsjahr 2024 sich zum Vorjahr kaum verändert haben.

Bereich „Netz“

Die Energiewende prägt weiterhin die Aktivitäten der Netzgesellschaften. Die Bautätigkeit im Bereich der Gas-Hausanschlüsse und -anschlussleitungen ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Ohne das Hochwasser Mitte des Jahres wäre die Zahl der Bauprojekte rückläufig gewesen. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Netzanschlussverträge liegt unter der Zahl der realisierten Netzanschlüsse. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inbetriebnahmen nahezu konstant geblieben.

Die Nachfrage nach Biogaseinspeisungen ist auch im Geschäftsjahr 2024 hoch. Von 15 Netzverträglichkeitsprüfungen konnten 14 Netzanschlussverträge angeboten werden, wovon wurden drei unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr wurde eine Biogasaufbereitungsanlage in Betrieb genommen, eine Biogasaufbereitungsanlage ist in die Bauphase und fünf Biogasaufbereitungsanlagen-Projekte sind in die Planungsphase übergegangen

Die Gesamtmenge aller Projekt im Jahr 2024 für Bau und Planung liegt bei rund 1.011 Mio. kWh/a.

Wie in den Vorjahren, wurden im Bereich „Netzbau und -betrieb“ auch im Jahr 2024 nennenswerte Erweiterungen im eigenen Netz sowie in gepachteten Netzen vorgenommen.

Es wurden insgesamt 1.156 Hausanschlüsse installiert und circa 47 Kilometer Leitungen neu verlegt.

Auf das Anlagevermögen der schwaben netz gmbh, einschließlich des verpachteten Netzgebietes an die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen 959 Hausanschlüsse und 40,6 Kilometer. Davon entfallen auf die Hochdruckbereich 8,1 Kilometer.

Der Netzbetrieb verlief im Geschäftsjahr 2024 unauffällig.

Bei der schwaben netz gmbh ist die abgerechnete Menge im Vergleich zum Vorjahr bei den Kunden mit Standardlastprofil nahezu konstant geblieben. Dies ist im Wesentlichen den Gradtagen geschuldet, welche sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert haben. Die abgerechnete Menge bei den Kunden mit registrierender Lastgangmessung ist ebenfalls nahezu konstant, wohingegen die abrechnungsrelevanten Mengen der nachgelagerten Netzbetreiber leicht gesunken sind.

Insgesamt erzielte die schwaben netz gmbh im Geschäftsjahr 2024 Mindererlöse, welche in den Jahren 2027 bis 2029 über den Regulierungskontomechanismus ausgeglichen werden. Die abgerechnete Menge lag mit 6.077 Gigawattstunden leicht über dem Vorjahresniveau. Wie im Vorjahr waren die Mengen des Berichtsjahres durch die Witterung und die konjunkturelle Situation bestimmt.

Die Anzahl der aktiven Händler im Netz beträgt zum Jahresende 273 (Vorjahr 273). Derzeit wurden mit 389 Händlern ein Lieferantenrahmenvertrag abgeschlossen.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte die schwaben netz gmbh Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Kooperationen mit 212 (Vorjahr 212) Städten, Gemeinden und Zweckverbänden. Davon entfallen 17 auf das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten.

Auf das Netzgebiet der schwaben netz gmbh, ohne das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen sieben Konzessionen auf die Beteiligungsgesellschaft Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG und im Netzgebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, drei Konzessionen auf Beteiligungsgesellschaften.

Die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wird rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die schwaben netz gmbh verschmolzen. Die Vorbereitungen haben im Geschäftsjahr 2024 begonnen. Der Vollnetzübergang der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH auf die schwaben netz gmbh erfolgt zum 01.01.2025.

Im Jahr 2022 wurde der Letter of Intent für den Bau einer 5,5 Kilometer langen H2-ready-Hochdruckleitung und einer Gasdruckregelmessanlage unterzeichnet. Diese Leitung soll ein Peaker-Gaskraftwerk in Nord-Schwaben an das Versorgungsnetz der schwaben netz gmbh anschließen. Der Baubeginn soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Inbetriebnahme soll im Jahr 2027 erfolgen.

Im Landkreis Unterallgäu plant ein Industriekunde den Bau einer Gastrubine mit einer 50 Megawatt Leistung auf zwei Druckstufen. Die schwaben netz gmbh hat eine 1,2 Kilometer DN 150 DP70-Leitung und eine Hochdruck-Station innerhalb einer Werkshalle gebaut.

Im Landkreis Neu-Ulm wurde für einen Industriekunden zwei Hochdruck-Anlagen sowie 6,7 Kilometer DP16-Leitung und ein 330 Meter DP70-Leitung gebaut. Der Anschluss hat eine Leistung von 66 Megawatt.

Im Versorgungsgebiet kam es in der Zeit zwischen 30.05. und 04.06.2025 zu Dauer-Starkregen und damit einhergehenden Überschwemmungen. Als Folge des Hochwassers wurden 5,8 Kilometer Ortsnetzleitungen neu gebaut. Ferner wurden 420 Aufträge für neue Netzanschlüsse im Hochwasser-Gebiet vergeben.

Die schwaben netz gmbh ist an dem Projekt „H2-Transformation“ beteiligt. Die Prüfung der H2-Tauglichkeit spezifischer Assets, Probenentnahmen und Laboruntersuchungen mit Wasserstoff wurden im Geschäftsjahr beziehungsweise werden durchgeführt.

Mit dem Start des Projektes „Energy Ops“ wird die Technik Digitalisierung und alte Systeme abgelöst. Im Einzelnen werden Plantafeln im SAP für die Disposition durch den Osapiens Hub abgelöst. Der Mobilizer von Honeywell für die Dokumentation bei den Monteuren wird durch ServiceOS von Osapiens ersetzt. Die Verarbeitung der Dokumente im neuen DMS/ECM System (Easy) wird durch One Unity betreut. Ferner wird noch die Qualifikationspflege der Monteure im SAP-HCM im Osapiens Hub erfolgen. Der Go-live wird im Jahr 2025 erfolgen.

Im Rahmen des Überwachungsaudits des Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 fand das interne Audit im Geltungsbereich des Zertifikats durch einen Effizienzcoach statt. Die Standorte Donauwörth und Nördlingen einschließlich zweier Gasdruckregelmessanlagen wurden dabei besichtigt. Die verbundenen Unternehmen Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH und die schwaben netz regional gmbh wurden in das Audit mitaufgenommen.

Eigenkapitalzinsen in der vierten Regulierungsperiode

Für die Netzbetreiber im energie schwaben Konzern wurden im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft Anträge auf ("außerordentliche") Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze außerhalb des Beschwerdeverfahrens zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze aus Gründen des stark geänderten Zinsumfeldes gestellt.

Ein Verfahren aus unserer Prozesskostengemeinschaft wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu einem Musterverfahren ausgewählt. Der Termin für die mündliche Verhandlung in dieser Sache auf den 02.07.2025 bestimmt.

Effizienzvergleich der vierten Regulierungsperiode

Im Rahmen des Effizienzvergleiches der vierten Regulierungsperiode wurde den Netzbetreibern im Konzernverbund durch die jeweils zuständige Regulierungsbehörde ein „informativischer“ Effizienzwerte für die vierte Regulierungsperiode mitgeteilt.

Antrag auf Anpassungszusage auf Neufestfestung der Erlösobergrenze Gas 3. Regulierungsperiode aufgrund Bundesgerichtshofs Entscheidung zum Effizienzvergleich

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung beteiligen sich die schwaben netz regional gmbh und die schwaben netz gmbh an einer entsprechenden Interessengemeinschaft. Es wurden entsprechenden Anträge auf die Abgabe einer Anpassungszusage bei den zuständigen Regulierungsbehörden eingereicht.

Für die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz wurde kein entsprechender Antrag eingereicht, da diese in der 3. Regulierungsperiode am vereinfachten Verfahren (§ 24 ARegV) teilnahm.

Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode

Die schwaben netz gmbh wurde informiert, dass ihr eine erneute Anhörung zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV über das Energiedatenportal bereitgestellt wurde.

Umbaumaßnahmen an der Hauptverwaltung

Im Geschäftsjahr 2022 begannen die Arbeiten für die Modernisierung des Zentralgebäudes in der Hauptverwaltung in Augsburg. Der erste Bauabschnitt (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) wurde im April 2024 abgeschlossen und die entsprechenden Räumlichkeiten bezogen. Es entstanden unter anderem vier neue Konferenzräume sowie moderne Büros mit bis zu 48 Arbeitsplätzen. Das 2. Obergeschoss Geschoss mit bis zu 48 weiteren Arbeitsplätzen wurde Ende November bezogen, während die Gesamtmaßnahme (3. Obergeschoss, Modernisierung Veranstaltungsraum sowie Außenanlagen) voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein wird.

Migration auf Thüga Abrechnungs-Plattform (TAP)

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Landschaft wurde im Herbst 2021 die Teilnahme an der Thüga Abrechnungsplattform (TAP) beschlossen. Gemeinsam mit mittlerweile weiteren 28 Partnerunternehmen im Thüga-Umfeld soll eine führende energiewirtschaftliche Plattform für die Abrechnung aller Markttrollen und Sparten, das Energiedatenmanagement und die Marktprozesse aufgebaut werden. Im Rahmen einer umfassenden Ausschreibung wurde als Generalunternehmer die Accenture Dienstleistungen GmbH beauftragt. Das Umsetzungsprojekt für Plattformaufbau und zur Vorbereitung der Transition wurde Ende 2021 gestartet.

Aufgrund diverser inhaltlicher und organisatorischer Herausforderungen im Projektverlauf, mussten die Projektpläne auch für die energie schwaben Gruppe im Jahr 2024 umfassend angepasst werden. Dies konnte gemeinsam mit den Projekt-Partnern erfolgen. So ist der Go-Live für die Markttrollen Netz und MSB nun für das Jahr 2027 vorgesehen. Mehr Zeit wird insbesondere für den Plattformaufbau und damit einhergehende Entwicklungs- und Test-Arbeiten benötigt. An den wesentlichen Zielen wie eine Verkürzung von Umsetzungszeiten, höhere Flexibilität, Reduzierung von Prozesskosten, unter anderem durch höhere Automatisierung, und damit eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird festgehalten.

Nachhaltigkeit

Die energie schwaben-Gruppe trägt den regionalen Bezug im Firmennamen und bekennt sich zur Heimatregion Bayerisch-Schwaben. In der Unternehmensphilosophie ist das Thema „Nachhaltigkeit“ ein fester Bestandteil. Damit nimmt die gesamte Unternehmensgruppe am Gelingen und Erreichen der Klimaziele aktiv teil.

Der Betrieb eigener Wasserkraftwerke zur Erzeugung von Öko-Strom an drei Standorten in Bayerisch-Schwaben, die Ertüchtigung des bestehenden Gasnetzes für Wasserstoff, die Zusammenarbeit mit Biogas-Betrieben der Regionen, die Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Betriebsstätten und der Betrieb von eigener und öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge tragen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck zu verbessern.

Um alle Kunden erfolgreich durch die Energiewende zu begleiten, wird das Gasnetz perspektivisch zum Transport eines wachsenden Anteils an klimaneutralen Gasen zu ertüchtigen sein. In der Initiative „H₂vorOrt“ haben 48 Partner im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e. V. zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., eine umfassende Strategie inklusive Ziele für das Erreichen der Klimaneutralität der deutschen Gasverteilnetze bis spätestens zum Jahr 2045 erarbeitet und in ein jährliches Planungssystem, den Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) überführt.

Dieser bietet Folgendes:

- Bundesweite Transformationsplanung durch eine einheitliche Planungssystematik (im Jahr 2023 Teilnahme von 241 Verteilnetzbetreibern mit insgesamt 415.000 km Netzlänge)
- Technische Analyse zur Ertüchtigung der Netze, Analyse der Kundensituation sowie der dezentralen Einspeisung und Abhängigkeiten von vor- und nachgelagerten Netzbetreibern, inklusiv Wasserstoff-Kernnetz
- Sämtliche Transformationspfade können abgebildet werden (Umwidmung, Neubau, Stilllegung)
- Grundsätzliche Möglichkeit der Teilnehmer ab dem Jahr 2025 eine investitionsfähige Planung zu erstellen.

Um eine 100%ige Wasserstoff Umstellung ab dem Jahr 2030 schrittweise durchzuführen, wird der Gasnetztransformationsplan unter folgenden Prämissen und Einflussfaktoren laufend verfeinert:

- Jeder Hausanschluss und Kunde mit registrierender Lastgangmessung hat ein Jahr Zeit zur Umstellung
- Abgestimmte Planung mit sämtlichen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern
- Geplante H₂-Verfügbarkeit durch vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber
- Dezentrale Einspeisungen (unter anderem Bio-Methan)
- Struktur und Sektionierbarkeit des Bestandsnetzes
- Analyse der H₂-Bedarfe von Kunden mit registrierender Lastgangmessung und Konzessionsgemeinden

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der lokalen Energie- bzw. Wärmewende ist die, ab dem Jahr 2026 beziehungsweise 2028 für Kommunen verpflichtende Kommunale Wärmeplanung. Die energie schwaben-Gruppe hat im Jahr 2023 mit der Beratung der Kommunen im Versorgungsgebiet begonnen. Gemeinsam werden für die Wärmewende für jede Kommune unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten Potenziale (zum Beispiel für Wasserstoffnetze, Wärmenetze, Geothermie, Wind und Photovoltaik-Großflächenanlagen) eruiert und somit eine klimaschonende Wärmeversorgung vorangetrieben.

Unter dem Stichwort „Sektorenkopplung“ treibt die Unternehmensgruppe ebenfalls die Themen Photovoltaik-Großflächen-Anlagen, Wind-Anlagen und Elektromobilität voran. Zum Erreichen der Klimaziele werden diese Bereiche ganzheitlich angepackt.

Zur Umsetzung und kontinuierlichen Fortführungen der Nachhaltigkeitsstrategie werden nachfolgende Managementsysteme verwendet:

- Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) nach DVGW G 1000 beziehungsweise G 1030 bei schwaben netz gmbh, schwaben netz regional gmbh und Erdgas Kempten Oberallgäu Netz GmbH durch die DVGW CERT GMBH
- Umweltmanagementsystem ISO 14001 bei der schwaben netz gmbh durch die ESC GmbH
- Prozesse M 25 „Umweltmanagement“ bei der schwaben netz gmbh
- Energieaudit nach DIN EN 16247-1 bei der schwaben netz gmbh

Für den Bau der Infrastruktur zur Energiewende ist die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen ein wichtiger Bestandteil. Der überwiegende Teil der beschafften Waren und Dienstleistungen wird aus Thüga Rahmenverträgen abgerufen. Durch die Ausschreibung innerhalb der Europäischen Union mit vorgeschaltetem Präqualifikationsverfahren der Thüga Aktiengesellschaft ist sichergestellt, dass alle Lieferantinnen und Lieferanten die gleichen Anforderungen erfüllen und Qualitätsstandards sichergestellt sind. Im Zuge dieses Verfahrens wird das Dokument über die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung durch die Liefernden unterzeichnet, welches die Grundsätze der mindestens zu erfüllenden Corporate Social Responsibility (CSR)-Standards festlegt.

Um die Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette zu überprüfen, wird zum Beispiel Bio-Gas nur durch REDcert oder Gutachten für ihre Einspeisevergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz zertifizierte Betriebe bezogen. Durch diese Zertifizierungssysteme ist gewährleistet, dass nur nachhaltige Biomasse, Biokraftstoffe und Biobrennstoffe, sowie nachhaltige Agrarrohstoffe verwendet werden.

Um die vielfältigen Aktivitäten der energie schwaben-Gruppe ganzheitlich zusammen zu führen und ab dem Geschäftsjahr 2025 nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und EU-Taxonomie-konform berichten zu können, wurde entschieden, auch für das Jahr 2024 keinen Bericht auf Basis des Deutscher Nachhaltigkeitskodex zu veröffentlichen und sich stattdessen weiterhin auf die hierfür nötigen Schritte zu fokussieren.

Im Zuge dessen wurde bereits eine Wesentlichkeitsanalyse erstellt, welche die für das Unternehmen relevanten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) identifiziert hat. Im nächsten Schritt wurde eine Detail-Analyse erstellt, um mögliche Lücken zur rechtskonformen Berichterstattung frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der EU-Taxonomie wurde im Jahr 2023 eine indikative Analyse des Geschäfts hinsichtlich taxonomiefähiger Geschäftstätigkeiten und hinsichtlich der Erfüllung des wesentlichen Beitrags erstellt. Ferner wurde mit der Implementierung der Vorgaben für den Mindestschutz begonnen.

Durch ökologisches und ökonomisches Handeln ist die energie schwaben-Gruppe Partner für die Menschen und Unternehmen in Bayerisch-Schwaben. Durch das regionale Wirken werden sichere Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und es wird bevorzugt vor Ort investiert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Steuerung der Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Betriebsleistung und die Investitionen. Die Betriebsleistung ist definiert als Umsatzerlöse, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

	2023	Plan 2024	2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	62.640	65.404	70.688	73.366
Investitionen	32.805	33.367	30.846	35.455

Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Ist-Vorjahr

Die Betriebsleistung ist im Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des Verbrauchs des Regulierungskontos, niedrigerer vorgelagerter Netzentgelte und höherer sonstiger betrieblicher Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen deutlich gestiegen.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtsjahr Mindererlöse erzielt.

Die Investitionen waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger. Zugänge in das Anlagevermögen betreffen vor allem die Bereiche Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen, Biogaseinspeiseanlagen sowie den Neubau des Bürogebäudes in Augsburg.

Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Plan-Geschäftsjahr

Der Jahresüberschuss des Ist-Geschäftsjahr liegt deutlich unter dem geplanten Jahresüberschuss. Ursächlich hierfür ist ein deutlich geringeres Finanzergebnis, dass durch die deutlich höhere Betriebsleistung nicht kompensiert werden konnte.

Die Betriebsleistung liegt mit TEUR 70.688 deutlich über dem Planniveau. Ursächlich sind die wesentlich höheren sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen. Die höheren sonstigen betrieblichen Erträge kompensierten ebenfalls die deutlich schlechtere Materialeinsatzquote. Im Jahr 2024 kam es zu Mindererlösen. Im Plan wurden keine Mindererlöse geplant.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen deutlich unter dem Planniveau. Betroffen sind die Bereiche Gasverteilnetz, Hochdruckleitungen sowie Biogaseinspeiseanlagen. Es kam zu Verzögerung in den Baumaßnahmen.

Abweichung Plan-Folgejahr zum Ist-Geschäftsjahr

Aufgrund einer höheren Erlösobergrenze steigt die Betriebsleistung für das Folgejahr 2025 deutlich an. Die vorgelagerten Netzentgelte steigen nicht so stark wie die Erlösobergrenze. Die deutlich geringeren sonstigen betrieblichen Erträge werden durch das verbesserte Verhältnis von Materialaufwand zu Umsatzerlösen mehr als kompensiert.

Im Plan-Folgejahr steigt das Investitionsniveau deutlich an. Ursächlich für den Anstieg sind die Zugänge im Bereich Biogaseinspeiseanlagen.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Eines der wichtigsten Erfolgsfaktoren der energie schwaben Unternehmensgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach wie vor werden neue Mitarbeiter mit einem standardisierten Onboarding-Prozess begleitet. Dieser beginnt mit der Pre-Boarding-Phase und der Bereitstellung der Onboarding-App. Ferner gibt es ein Mentoring-Programm, um neue Mitarbeitende bestmöglich in das Unternehmen einzubinden.

Die E-Learning Plattform „energie schwaben Campus“ steht weiterhin allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung und die Inhalte der E-Learning Plattform werden kontinuierlich erweitert.

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung wurden auch im Jahr 2024 diverse Führungskräftetreffen organisiert, um aktuellen und künftigen Herausforderungen in diesem Zusammenhang zu begegnen.

Die im Jahr 2023 neu eingeführte Führungskräfte-App „LEADA“ steht nach wie vor allen Führungskräften 24/7 zur Verfügung und unterstützt kontinuierlich mit neuen Impulsen für den Arbeitsalltag. Auch in diesem Jahr gab es viele neue Inhalte, welche den Führungskräften zur Verfügung gestellt wurden.

Im Jahr 2024 gab es auch im Gesundheitsmanagement viele Themen:

- Gesundheits-App Live Vorträge
- Gesundheitsvorträge im Rahmen von Mini-Gesundheitstagen an jeder einzelnen Betriebsstelle
- Aktive Begleitung von technischen Mitarbeitern in deren täglichen Aufgabenfeldern, um mögliche präventive Maßnahmen aus Sicht des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vorzuschlagen. Darüber hinaus gab es eine Exoskelett Auswertung.
- Diverse Yoga-Angebote
- Durchführung einer Laufgruppe
- Angebot einer bewegten Mittagspause
- Testpilot-Projekt „Chiropraktik für Mitarbeiter“
- Einführung Gesundheitskarte

Ertragslage

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 18.147 TEUR (Vorjahr 8.503 TEUR) wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der energie schwaben gmbh an diese abgeführt.

Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund höherer betrieblicher Erträge, geringeren vorgelagerter Netzentgelte und einem geringeren Personalaufwand erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Materialeinsatzquote aufgrund von geringeren vorgelagerten Netznutzungsentgelten gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen enthalten.

Im Jahr 2023 waren im Personalaufwand Zuführungen zu Rückstellungen enthalten. Im Personalaufwand sind höhere Gehälter wegen Tarifsteigerungen und mehr Personal enthalten.

Im Jahr 2024 hat sich das Gehalt entsprechend den tariflichen Regelungen zum 1. September 2024 um 4,4 % erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich zum Vorjahr erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Dienstleistungen.

Die Umsatzrentabilität ist von 6,2 % auf 15,0 % wegen der verbesserten Materialeinsatzquote und höheren sonstigen betrieblichen Erträgen angestiegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

schwaben netz gmbh, Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	31.12.2024	31.12.2023	absolute Abweichung	relative Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	120.937	136.787	-15.849	-11,6%
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-130	-117	-13	11,1%
andere aktivierte Eigenleistungen	2.846	4.993	-2.147	-43,0%
sonstige betriebliche Erträge	7.298	939	6.359	677,4%
Materialaufwand	60.264	79.962	-19.698	-24,6%
Personalaufwand	17.349	22.538	-5.189	-23,0%
Abschreibungen	10.106	10.883	-777	-7,1%
sonstige betriebliche Aufwendungen	19.311	15.656	3.656	23,4%
Betriebsergebnis	23.921	13.564	10.358	76,4%
Finanzergebnis	-5.700	-4.995	-705	14,1%
Ergebnis nach Steuern	18.221	8.569	9.653	112,6%
sonstige Steuern	75	66	9	14,0%
Ergebnisabführung	18.147	8.503	9.643	113,4%
Jahresüberschuss	0	0	0	-100,0%

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Bilanzsumme 390.652 TEUR und liegt damit um 54.964 TEUR über dem Vorjahr (Vorjahr 335.688 TEUR). Die Zunahme der Forderungen aufgrund von Cash-Pooling sowie die Zunahme beim Anlagevermögen sind ursächlich für die höhere Bilanzsumme. Auf der Passivseite beeinflussen die gestiegenen Verbindlichkeiten aufgrund der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens die Bilanzstruktur.

Die Zunahmen im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen Investitionen in das Gasverteilnetz, in Hochdruckleitungen, in Biogaseinspeiseanlagen sowie in Gebäude.

Die Zugänge in das Anlagevermögen sind höher als die Abschreibungen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 87,8 % (Vorjahr 96,1 %). Das Anlagevermögen ist zu 53,5 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 57,0 %). Der verbleibende Anteil des Anlagevermögens wird über Cash-Pooling mit der energie schwaben gmbh und einem Gesellschafterdarlehen finanziert.

Die Gesellschaft verfügt, wegen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh, über keine liquiden Mittel.

Die Eigenkapitalquote ist gesunken (Geschäftsjahr 47,0 %, Vorjahr 54,7 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse sanken um 93 TEUR auf 43.429 TEUR (Vorjahr 43.522 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 3.542 TEUR (Vorjahr 3.446 TEUR) aufgelöst, davon ertragswirksam 3.351 TEUR (Vorjahr 3.259 TEUR). Gleichzeitig gingen empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 3.452 TEUR (Vorjahr 2.270 TEUR) zu. Es gingen empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 3 TEUR ab.

Die Bilanzposition Rückstellungen haben sich aufgrund von Auflösungen im Regulierungskonto und im Bereich der allgemeinen wirtschaftlichen Risiken verringert.

Die Bilanz setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

schwaben netz gmbh, Augsburg

Bilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023	absolute Abweichung	relative Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
AKTIVA				
Anlagevermögen	343.023	322.468	20.555	6,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	166	-129	-77,8%
Sachanlagen	339.239	318.555	20.685	6,5%
Finanzanlagen	3.747	3.747	0	0,0%
Umlaufvermögen	46.105	11.588	34.517	297,9%
Vorräte	2.200	2.607	-407	-15,6%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.902	8.975	34.928	389,2%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	6	-3	-54,6%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.524	1.632	-108	-6,6%
	390.652	335.688	54.964	16,4%
PASSIVA				
Eigenkapital	183.675	183.675	0	0,0%
Empfangene Ertragszuschüsse	43.429	43.522	-93	-0,2%
Rückstellungen	54.658	64.154	-9.496	-14,8%
Verbindlichkeiten	107.441	42.794	64.647	151,1%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.449	1.542	-94	-6,1%
	390.652	335.688	54.964	16,4%

Finanzlage

Das Finanzierungsmanagement der schwaben netz gmbh erfolgt im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh. Im Geschäftsjahr wurde eine Gesellschafterdarlehen aufgenommen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Insgesamt steigt der Finanzmittelbestand, der sich aus Cash-Pooling und Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt, um 88.575 TEUR, davon beträgt die Veränderung im Cash-Pooling +88.578 TEUR und die Veränderung des Kassenbestandes und Guthaben bei Kreditinstituten -3 TEUR. Am Ende des Geschäftsjahres wies der Finanzmittelbestand eine Höhe von 44.525 TEUR (Vorjahr -44.050 TEUR) auf.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 31.104 TEUR erhöht sich, im Vergleich zum Vorjahr, um 10.965 TEUR. Ursächlich für die Erhöhung ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Jahresüberschuss.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 30.444 TEUR. Dieser erhöht sich, im Vergleich zum Vorjahr, um + 2.478 TEUR. Ursächlich für diese Entwicklung sind geringerer Investitionen ins Sachanlagevermögen und geringer Abflüsse aufgrund Verlustausgleichsverpflichtungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit steigt, im Vergleich zum Vorjahr, um + 102.683 TEUR auf 87.914 TEUR. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Einzahlung aufgrund eines Gesellschafterdarlehens.

schwaben netz gmbh, Augsburg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	31.12.2024	31.12.2023	absolute Abweichung	relative Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	31.104	20.140	10.965	54,4%
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-30.444	-32.922	2.478	-7,5%
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	87.914	-14.769	102.683	-695,3%
Veränderung des Finanzmittelbestands	88.575	-27.551	116.126	-421,5%
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	44.525	-44.050	88.575	-201,1%
Ein/Auszahlungen durch die Veränderung liquider Mittel	-3	0	-3	-1011216,5%
Ein/Auszahlungen durch die Veränderung des Cashpool	88.578	-27.551	116.130	-421,5%

Tätigkeiten nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die schwaben netz gmbh erstellt nachfolgenden Tätigkeitsabschluss:

- Tätigkeitsabschluss für den Bereich der Gasverteilung

Für die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht**Risikomanagement**

Um die Position der schwaben netz gmbh im Markt weiter zu verbessern, sollen sich bietende Chancen auch in Zukunft aktiv genutzt werden. Die Nutzung von Chancen bedeutet aber auch das Eingehen von Risiken, von deren Bewältigung der Erfolg der Unternehmensgruppe maßgeblich mitbestimmt wird.

Nur wenn die schwaben netz gmbh ihre wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist sie in der Lage, sich bietende Chancen unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dieser Erkenntnis trägt die Geschäftsführung Rechnung, indem sie die, innerhalb des Unternehmens vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen und durchgängigen Risikomanagementsystem zusammenfasst, das in die laufenden Geschäftsprozesse integriert ist. Dabei wird den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) im Unternehmensbereich im Gesamt-Risikogremium Rechnung getragen. Im Jahr 2023 wurde das Risikomanagementsystem zudem auf den IDW-Prüfungsstandard 340 umgestellt. Dadurch werden die Risiken und Maßnahmen nochmals detaillierter erfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem (unter anderem Risikohandbuch mit Risikogrundsätzen, methodische Grundlagen, Bewertungsstandards, Risikoberichte, Risikogremium, Risikokomitee) übernimmt insbesondere die Aufgaben der Früherkennung und Bewertung akuter und potenzieller Risiken. Ein weiterer Aspekt ist die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit. Dabei wird sichergestellt, dass die Risiken des Unternehmens mit ausreichend Haftungskapital abgedeckt sind. Zudem dient das Risikomanagementsystem auch als Informationsbasis für den Aufsichtsrat und die Gesellschafter über die aktuelle Risikosituation im Unternehmen. In der Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts wird der IDW-Prüfungsstandard 340 nicht umgesetzt.

Die Umsetzung des Risikomanagements in die Praxis liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, also der Geschäftsführung und – je nach Delegationsgrad – der Bereichs-, Abteilungs- oder Teamleiter.

Als Grundlage für den bewussten Umgang mit Risiken wurden im Risikohandbuch eindeutige Grundsätze definiert, denen das Risikomanagementsystem genügen muss.

Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert. Dabei werden verschiedene Phasen unterschieden.

Von der Konzernleitung wurden Vorgaben an das Risikomanagementsystem definiert. Diese Vorgaben umfassen die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen des Risikomanagements, die Abgrenzung der im Einzelnen zu betrachtende Unternehmensbereiche, die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben und die Festlegung von Bewertungsstandards. Die Vorgaben zum Risikomanagement sind im Handbuch Risikomanagement dokumentiert und werden im Zuge der Entwicklung der Unternehmensgruppe aktualisiert.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden regelmäßig die Risiken identifiziert und bewertet. Entsprechend den Vorgaben werden die Risiken in den einzelnen Betrachtungsbereichen durch die jeweiligen Verantwortlichen erhoben. Bei der Erhebung wird unter anderem das Risiko untergliedert nach Ursache, Risiko und Auswirkung beschrieben und bezüglich der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit für das laufende sowie zwei Folgejahre bewertet. Die Bewertung erfolgt pro Jahr in einem Best, Most Likely und Worst Case. Die Maßnahmen werden ebenfalls beschrieben und in den Kategorien Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit für das jeweilige Jahr bewertet. Die Erhebung, die Bewertung und das Reporting sind systemgestützt.

Ausgehend von der Risikoanalyse werden die Möglichkeiten einer Risikobewältigung untersucht. Ein Teil der Risiken kann an Dritte übertragen (zum Beispiel Lieferanten oder Zwischenhändler) oder die finanziellen Auswirkungen über Versicherungen abgedeckt werden. Ebenso können die Risiken durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Die dadurch mögliche Reduzierung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden bei der Bewertung der Risiken entsprechend berücksichtigt. Die Gesamtbewertung ist somit in der Brutto-Sicht (ohne Maßnahmen) und in der Netto-Sicht (Risiken abzüglich der Maßnahmen) möglich.

Die Risikoberichte der Bereiche werden vom Risikomanagement-Gremium, im Hinblick auf die Risikosituation im Gesamtunternehmen, ausgewertet. Im Zuge der Auswertung der Risikoberichte der Bereiche prüft das Gesamt-Risikogremium, ob die Einschätzungen plausibel sind und die Bewertung entsprechend den unternehmensweiten Standards erfolgte. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken in einer RiskMap dargestellt.

Die aktuelle Risikosituation wird kontinuierlich an die Geschäftsführung der Einzelgesellschaften berichtet. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken werden zeitnah berichtet. Das regelmäßige Reporting dient insbesondere dazu, die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, frühzeitig signifikante Risiken zu erkennen, um diese entsprechend steuern zu können. In das Risiko-Reporting ist auch der Aufsichtsrat des energie schwaben-Konzerns durch unterjährige Berichterstattung eingebunden. Die Sitzungen des Gesamt-Risikogremiums finden halbjährlich statt.

Es wird regelmäßig eine Fünf-Jahresplanung erstellt, aus der die erwarteten Ergebnisse der schwaben netz gmbh hervorgehen. Die Entwicklung des aktuellen Jahres wird in Hochrechnungen unterjährig nachgehalten und gegebenenfalls der neuen Situation angepasst. Die schwaben netz gmbh hat einen Verhaltenskodex und einen Ombudsmann. Grundsätzlich gilt das Vier-Augen-Prinzip, das heißt schriftliche Erklärungen beziehungsweise Mitteilungen im Geschäftsverkehr bedürfen im Regelfall der rechtsgültigen Unterschrift zweier berechtigter und sachlich zuständiger Mitarbeiter. Als weitere präventive Maßnahme und um einen schnellen und sicheren Informationsfluss zu gewährleisten, gibt es regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen, abteilungsübergreifende Besprechungen für die Bereichsleiter und ein nach internen und externen Belangen getrenntes Berichtswesen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die Personalqualität und die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gelegt.

Das allgemeine Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft wurden vollumfänglich in der Software R2C_GRC der Firma Schleupen AG geführt.

Chancen und Entwicklung

Netz

Aufgrund der Transformation des Wärmesektors von fossilen Energieträgern hin zu einer regenerativen Wärmeversorgung wird zukünftig der Fokus verstärkt auf Verdichtung gelegt. Es sollen noch nicht angeschlossene Gebäude, die aktuell zum Beispiel den Energieträger HEL (Heizöl-Extra-Leicht) nutzen, an berohrter Straße angeschlossen werden. Weiterhin sollen im Zuge von Netzerweiterungsmaßnahmen bevorzugt Gebiete mit einem hohen Altgebäudebestand erschlossen werden.

Der energie schwaben-Konzern setzt sich für eine nachhaltige Zukunft ein. Er begleitet den Transformationsprozess in der Energiebranche aktiv mit und verfolgt das Ziel, sich durch die frühzeitige Partizipation langfristige, strategische Vorteile zu sichern. Durch die vorausschauende Ausgründung des separaten Hochdruck-Netz-Bereichs im Konzern wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche Marktteilhabe des energie schwaben-Konzerns an dem künftigen Markt für Wasserstoffnetze gelegt.

Durch das Entry-Exit-Modell der schwaben netz regional gmbh ist eine für Industriekunden vorteilhafte Entgeltstruktur im Netzgebiet entstanden. Dieses trägt zur Zukunftsfähigkeit des Netzes bei.

Der Klimaschutz führt zu einem Transformationsprozess in der Energiebranche. Aus diesem Grund beteiligt sich der energie schwaben-Konzern frühzeitig an übergeordneten Projekten, wie zum Beispiel „H2vorOrt“. Darüber hinaus werden intern alle Möglichkeiten genutzt, systematisch die Tauglichkeit der bisher im Netz verbauten Komponenten im Hinblick auf einen späteren Transport von dekarbonisierten Gasen oder Gasgemischen zu erfassen und wo erforderlich, die bestehenden Dokumentationen, um dieses Kriterium zu ergänzen. Hiermit ist die schwaben netz gmbh bereits jetzt aktiv im Transformationsprozess der Erdgasnetze engagiert. Sie verfolgt damit das übergeordnete Ziel ihren Netzkunden eine effiziente, umweltverträgliche und kostensparende Alternative zur Erreichung der individuellen Defossilisierungsziele anzubieten.

Risiken

Allgemein

Für die Einschätzung der gesamten, konsolidierten Risikosituation werden alle wesentlichen Einzelrisiken betrachtet. Es sind derzeit keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des energie schwaben-Konzerns gefährden. Existenzbedrohende Risiken sind aus heutiger Sicht für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Witterung

Die aufgrund der Klimaveränderung steigenden Temperaturen beziehungsweise deutlich höheren, jahreszeitlich bedingten Temperaturschwankungen, führen zu einer deutlich ansteigenden Planungsunsicherheit sowie gegebenenfalls zu höheren sonstigen Verbindlichkeiten wegen Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment. In den letzten Jahren wichen die Ist-Gradtage zunehmend deutlich von den Plan-Gradtagen ab, obwohl die Plan-Gradtage jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sie werden aus den durchschnittlichen Gradtagen der vergangenen Jahre ermittelt.

Wegenutzungsverträge (Konzessionen)

Die zwischen den einzelnen Kommunen und der schwaben netz gmbh abgeschlossenen Wegenutzungsverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren. Gemäß den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes müssen die Wegenutzungsverträge nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der Vielzahl der gehaltenen Verträge laufen jährlich im Durchschnitt ca. 10 bis 12 Verträge aus.

Sofern sich auf derartige Ausschreibungen mehr als ein Netzbetreiber bewirbt, ist von der Kommune ein förmliches Konzessionsverfahren einzuleiten, damit alle Bewerber diskriminierungsfrei und transparent mittels geeigneter Auswahlkriterien ihre Konzepte und Zusagen abgeben können und die Kommune eine Auswahlentscheidung treffen kann.

Hierbei kann ein Kompletterwerb einer Konzession mit anschließendem Netzverkauf für die schwaben netz gmbh entstehen. Alternativ ergibt sich im Einzelfall durch die sogenannte Rekommunalisierung eine neue Kooperation mit der Kommune in Form einer gemeinsamen Netzgesellschaft oder einer vergleichbaren Konstellation. Andernfalls kommt es zu einem Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit dem bestehenden Netzbetreiber.

Die aktuelle Marktsituation im Umfeld von Gas-Konzessionen zeigt in der Tendenz ein eher geringeres Interesse anderer Netzbetreiber an der Übernahme fremder Netze. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf die mögliche, zukünftige Nutzung der vorhandenen Leitungsinfrastruktur, ihrer möglichen Transformation hin zum Einsatz von Wasserstoff, in mehrerlei Hinsicht noch unklar, so dass auch in nächster Zeit keine wesentlich veränderte Marktsituation erwartet wird.

Preisentwicklung in der Baubranche

Im standardisierten Netzbau (Dienstleistung erdverlegter Rohrleitungsbau) verläuft die Preisentwicklung aufgrund von langfristig geschlossenen Rahmenverträgen mit Preis-Gleitung analog der Entwicklung des Baukostenindex. Die Berechnungsbasis bildet der Preisindex für die Bauwirtschaft (Statistisches Bundesamt Fachserie 17; Reihe 4; Index „Ingenieurbau“, Spalten „Straßenbau“ und „Ortskanäle“.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass signifikante Preissteigerungen, auch oberhalb der Inflationsrate, nicht zu vermeiden sind.

Klimaschutz

Ziel der Europäischen Kommission ist die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 in Europa auf null zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dieses Ziel für Deutschland bereits für das Jahr 2045 ausgegeben. Bayern hat das Jahr 2040 als Ziel.

Zunehmend gerät neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) auch Methan (CH₄) in den Fokus der Diskussion zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen.

Am 15. November 2023 haben der Energie-Rat der Energie- und Klimaschutzminister der Europäischen Union und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die EU-Verordnung zur Senkung der Methanemission in der Energiebranche Europas und den weltweiten Lieferketten erzielt. So müssen Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft den zuständigen Behörden regelmäßig Berichte über Methanemissionen erstellen und ihre Anlagen regelmäßig auf Methanleckagen innerhalb definierter Fristen kontrollieren und diese beheben. Das routinemäßige Ablassen und Abfackeln wird verboten, und nicht routinemäßiges Ablassen und Abfackeln wird auf unvermeidbare Umstände beschränkt. Ziel ist es, die im Global Methane Pledge vereinbarte Reduktion des Methanausstoßes um 30 % gegenüber dem Jahr 2020 zu verringern.

Die schwaben netz gmbh beteiligt sich zudem aktiv im Projektbegleitkreis der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. im Projekt Methan-Messungen an Verdichtern von Biogas-Einspeiseanlagen und Erdgas-Tankstellen (ME VerV), das im April 2022 begonnen hat. In diesem Projekt werden Methoden zur Messung von Methanemissionen von Verdichtern an Biogas-Einspeiseanlagen und Erdgas-Tankstellen entwickelt.

Ferner hat sich die schwaben netz gmbh auch im Jahr 2022 am deutschen Messprogramm (ME DSO) beteiligt und diverse Gasdruckregel- und Messanlagen durch die DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, Leipzig, untersuchen lassen. Im Sommer 2023 hat die schwaben netz gmbh Methanemissionsmessungen in Zusammenarbeit mit Picarro SARL, Genf, Schweiz, und deren dafür entwickelten Fahrzeug im Bereich Nördlingen durchgeführt.

Die energie schwaben-Gruppe setzt sich auf nationaler, aber auch internationaler Ebene, für die Transformation des deutschen Gasverteilnetzes hin zur Klimaneutralität ein. In der Initiative „H2vorOrt“ wurde von 49 DVGW-Partner-Unternehmen zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., Berlin, ein Leitfaden für Gas-Verteilnetzbetreiber erarbeitet, um das Netz „wasserstoff-ready“ zu gestalten. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem sogenannten Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP), welcher einen mehrjährigen Planungsprozess zur Transformation der Gasverteilnetze zur Klimaneutralität darstellt und vom Großteil der deutschen Gas-Verteilnetzbetreiber individuell erarbeitet wird.

Die mediale Aufmerksamkeit zu Themen des Klimaschutzes sowie der Versorgungssicherheit mit Gas ist weiterhin hoch. Im Rahmen der Diskussion zur Erreichung der Klimaziele und aufgrund der Abhängigkeit vom Erdgas aus Russland wird der Energieträger „Erdgas“ nicht mehr zwingend als notwendige Brückentechnologie in der

Öffentlichkeit wahrgenommen. Infolgedessen könnte die Dekarbonisierung und Weiterentwicklung der Gasnetze durch den ausgeübten Druck aus der Politik unnötig behindert beziehungsweise gehemmt werden. Dies wäre für die Erreichung der deutschen Klimaziele schwierig, da bereits die Substitution großer Mengen an fossiler Primärenergie durch CO₂-neutrale Energie (insbesondere Wasserstoff und Folgeprodukte) unter Nutzung der deutschen Gasinfrastruktur eine große Herausforderung für Deutschland sein wird.

Ebenso problematisch ist die derzeitige politisch getriebene Tendenz zu CO₂-reichen Brennstoffen wie Kohle und Erdöl, um die Abhängigkeit von deutlich CO₂-geringerem Erdgas zu verringern. Ohne die Nutzung der Gasinfrastruktur wird diese ambitionierte Aufgabe nur schwer zu meistern sein. Eine Verzögerung der Dekarbonisierung der Gasnetze bedeutet mittelfristig eine Schwächung der Wettbewerbsposition durch den CO₂-Preis, durch Investitionsunsicherheit bei der Industrie und durch die Förderung alternativer Heizungstechnologien im Wärmemarkt.

Investitionen

Um das Risiko von Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Projekte anhand von Business-Cases dargestellt und mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt. Erst wenn übereinstimmend ein positiver Bescheid vorliegt, erfolgt die Umsetzung der Investition. So wird sichergestellt, dass neue Vorhaben unter den, zu diesem Zeitpunkt bekannten Planungsprämissen, zu keiner Verschlechterung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs führen.

Fachkräftemangel

Die Situation am Arbeitsmarkt und der damit einhergehende Fachkräftemangel ist weiterhin ein TOP-Thema innerhalb der energie schwaben Unternehmensgruppe. Seitens des Recruitings wurde im Jahr 2024 einen neuen Recruiting-Kanal des „Social Recruitings“ etabliert.

Im Jahr 2024 hat das Personalmarketing für die Arbeitgeberattraktivität u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Hörsaalpatenschaft „energie schwaben Hörsaal“ mit der Hochschule Augsburg
- Einweihung einer Denkerzelle im energie schwaben Design für die Hochschule Augsburg
- Überarbeitung des Prämienmodells „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“
- Aufbau und Betreuung des monatlichen Karriere-Newsletters
- Sponsoring des Nachtflohmärkts an der Uni Augsburg
- Sponsoring des Open Air Hochschulkinos an der Hochschule Augsburg
- Aktive Radiowerbung auf Hitradio RT1
- Ausstattung der betrieblichen Fahrzeuge mit Personalmarketing-Aufklebern
- Bereitstellung neuer Sitzmöbel im Bereich der neuen Denkerzelle an der Hochschule Augsburg
- Werbeaktivitäten auf Bäckertüten in Kooperation mit einer regionalen Bäckerei
- Organisation/Koordination von Schnupper- und Pflicht-Praktika

Darüber wurde an diversen Messen und Events teilgenommen, um die Arbeitgebermarke weiterhin zu stärken:

- Girls' Day am 25.04.2024
- AzubiSpot Meitingen am 10.10.2024
- Bewerbungstag am 12.11.2024
- AzubiSpot Augsburg am 13.11.2024
- Exkursion für Studierende zur Nachhaltigkeitsmanagementveranstaltung am 28.11.2024
- Social Day am 10.12.2024

IT-Sicherheit

Als Energieversorger und Betreiber von kritischer Infrastruktur (KRITIS) besteht eine besondere Verantwortung für die Sicherheit der IT-Systeme. So wurden im Jahr 2023 die Rezertifizierungen nach ISO 27001/2017 (energie schwaben gmbh) und dem IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a Energiewirtschaftsgesetz (08/2015, schwaben netz gmbh) sowie das Überwachungsaudit 2024 erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Anstrengungen unternommen, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Sicherheitsvorfällen bzw. der Reduzierung ihrer Auswirkungen zu verbessern. Die europäischen Regelungen zur Cybersicherheit im Rahmen EU-Direktive NIS 2 wurden im Jahr 2024 noch nicht in bundesdeutsches Recht überführt. Dies wird für das Jahr 2025 erwartet. Dennoch sind in der energie schwaben Gruppe die Vorarbeiten gestartet, um die Standards zu erfüllen.

Prognose

Die bestehenden Gasnetze werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Umstellung der Energieversorgung auf klimaneutrale Energieträger spielen. Die schwaben netz sorgt für einen sicheren Betrieb und tätigt vorausschauende Investitionen

Im Zuge der intern gestarteten Zielnetzplanung wird erarbeitet, wie das Gasnetz mit Blick auf die angestrebte Klimaneutralität im Jahr 2045 für die Verteilung von grünen Gasen weiterentwickelt werden muss. Erste Ergebnisse sind im Jahr 2025 zu erwarten.

Wichtige Randbedingung für den Hochlauf der Wasserstoffnetzinfrastruktur stellen zum einen die Ende 2023 veröffentlichten Pläne der Ferngasnetzbetreiber für die Errichtung eines Wasserstoffkernnetzes in Deutschland und zum anderen die regelmäßige Bedarfsermittlung für klimaneutrale Gase durch die Fernnetzbetreiber und die Verteilnetzbetreiber im Rahmen der Netzentwicklungspläne Gas/Wasserstoff sowie des Gasnetztransformationsplanes (GTP) dar, an denen sich schwaben netz aktiv und intensiv beteiligt

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2025 einen nahezu konstant bleibendes Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Die Betriebsleistung (Planjahr 2025 73.366 TEUR) steigt, im Vergleich zum Berichtsjahr 2024. Ursächlich hierfür ist eine höhere Erlösbergrenze.

Augsburg, 14. April 2025

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Nihat Anaç



René Schoof



**Tätigkeitsabschluss
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
zum 31. Dezember 2024**

- Bereich Gasverteilung -

schwaben netz gmbh, Augsburg

Gasverteilung

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	36.875,00	166.233,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	29.530.106,67	21.756.819,01
2. technische Anlagen und Maschinen	285.042.249,21	273.976.527,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.941,00	384.444,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.851.689,37	19.908.554,17
	336.773.986,25	316.026.344,18
	336.810.861,25	316.192.577,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.679.190,14	1.991.543,47
2. unfertige Erzeugnisse	305.824,38	461.155,54
3. fertige Erzeugnisse und Waren	11.690,19	12.361,06
	1.996.704,71	2.465.060,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.537.934,07	4.160.165,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	612.766,89
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.893.237,42	4.536.017,65
	8.431.171,49	9.308.950,01
	10.427.876,20	11.774.010,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.524.003,32	1.631.932,65
	348.762.740,77	329.598.519,91

PASSIVA

A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.896.042,89	35.025.000,00
II. Kapitalrücklage	109.750.060,44	175.669.511,24
III. Gewinnrücklagen	155.265,36	248.522,77
	135.801.368,69	210.943.034,01
B. Empfangene Ertragszuschüsse	43.428.843,38	43.522.290,45
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.193.873,26	43.164.877,50
2. Steuerrückstellungen	4.277,77	1.400,00
3. sonstige Rückstellungen	9.299.158,82	20.879.238,80
	54.497.309,85	64.045.516,30
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.087.452,03	114.969,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102.119.672,78	5.636.533,61
4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
davon aus Steuern EUR 17.542,01 EUR (VJ. EUR 13.938,70)	9.379.831,44	3.794.666,93
	113.586.956,25	9.546.169,71
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.448.262,60	1.541.509,44
	348.762.740,77	329.598.519,91

schwaben netz gmbh, Augsburg

Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	119.260.563,26	133.754.433,23
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und bezogene Leistungen	-155.331,16	14.724,63
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.845.842,06	4.993.202,34
4. sonstige betriebliche Erträge	7.286.880,68	938.755,27
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.490.272,63	36.901.377,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.326.569,09	40.716.650,79
	58.816.841,72	77.618.028,39
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.348.932,98	16.071.725,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.000.194,51	6.449.579,47
- davon für Altersvorsorge EUR 1.564.603,45 (VJ. EUR 0,00)		
	17.349.127,49	22.521.305,04
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.043.014,61	10.819.921,10
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	19.347.252,43	15.566.592,43
Betriebsergebnis	23.681.718,59	13.175.268,51
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.234,41	52.170,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.031.244,27	804.324,62
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.424.305,88 (VJ. EUR 0,00)		
Finanzergebnis	-1.030.009,86	-752.153,68
11. Ergebnis nach Steuern	22.651.708,73	12.423.114,83
12. sonstige Steuern	71.757,12	60.947,08
13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	22.579.951,61	12.362.167,75
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

schwaben netz gmbh

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2024 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

- Bereich Gasverteilung -

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Für die schwaben netz gmbh ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Gasverteilung
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als Verteilnetzbetreiber erstellt die schwaben netz gmbh eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung. Diesem werden alle im Zusammenhang mit dem Verteilnetzbetrieb stehenden Aufwendungen und Erträge zugeordnet. Dies beinhaltet insbesondere Bau, Instandhaltung und Betrieb des Netzes inklusive Netzplanung und Netzführung sowie die Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von einem bis 25 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB. Die Herstellungskosten werden aktivisch durch Investitionszuschüsse von Dritten gekürzt.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Erhaltene Investitionszuschüsse, die keine empfangenen Ertragszuschüsse sind, werden aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht fertig gestellt wurden, werden die Zuschüsse von Dritten in der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

Im Hinblick auf die weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der schwaben netz gmbh verwiesen.

Für die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.

Schlüsselung

Im Tätigkeitsabschluss sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

Die schwaben netz gmbh hat die Tätigkeitsbereiche und die Tätigkeitsbereich Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Der Spartenübergreifende Geschäftsbereich wird nur auf die Gasverteilung umgelegt. In dem Tätigkeitsbereich „Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfolgt keine Umlage. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst die Finanzierungsfunktion und das Halten von Beteiligungen.

Bilanz

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Gemäß IDW EFA 1 verfügen die einzelnen Tätigkeiten nicht über ein „gezeichnetes Kapital“ und auch die Regelungen nach §§266, 268 und 272 HGB über den Ausweis des Eigenkapitals finden für die Tätigkeiten keine Anwendung. Eine direkte Zuordnung ist folglich nicht möglich. Entsprechend werden die im Gesamtunternehmen bilanzierten Posten anhand eines sachgerechten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüssels auf die Tätigkeiten verteilt:

Kapitalbedarfsschlüssel:
$$\frac{\text{Aktiva}_{\text{Tätigkeit}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Tätigkeit}}}{\text{Aktiva}_{\text{Gesamt}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Gesamt}}}$$

Die Summe der zugeordneten Passiva ergibt sich aus allen durch Schlüssel oder direkt zugeordneten Passivposten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Aufgliederung des Anlagevermögens geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens in der Gasverteilung 2024“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2024 ergab einen Wert in Höhe von 1.679 TEUR (Vorjahr 1.992 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt und das Hauptzollamt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.524 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

Passiva

Das als Residualgröße ermittelte Eigenkapital der Tätigkeit Gasverteilung beträgt insgesamt 135.801 TEUR. Der Kapitalbedarfsschlüssel für die Tätigkeit Gasverteilung beträgt 73,94 %. Entsprechend sind 25.896 TEUR gezeichnetes Kapital, 109.750 TEUR Kapitalrücklage und 155 TEUR Gewinnrücklagen der Gasverteilung zuzuordnen. In der Tätigkeitsbilanz existieren kein bilanziellen Ausgleichsposten.

Pensionsrückstellungen

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,90 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,96 %
Einkommenssteigerung	3,00 %
Rentendynamik	1,0 % für Deferred Compensation, 2,25 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeit
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	383 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

Die **Verbindlichkeiten** haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.448 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen, die ausschließlich im Inland erzielt werden, stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2024	2023
	TEUR	TEUR
Netznutzung	70.586	65.481
Mehr-, Mindermengen	13.459	34.724
Verpachtung	11.003	9.970
Betriebsführung	16.364	14.722
Auflösung Ertragszuschüsse	3.351	3.259
Sonstige Betriebszweige	4.497	5.597
Umsatzerlöse	119.261	133.754

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 1.031 TEUR (Vorjahr 804 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Augsburg, 8. April 2025

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Nihat Anaç



René Schoof

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Gasverteilung

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Absetzung für Abnutzungen (AfA)				Buchwerte		
	AHK 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge* EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2024 EUR	AfA 01.01.2024 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	AfA kumuliert 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.583.582,27	68,31	0,00	0,00	2.583.650,58	2.417.349,27	129.426,31	0,00	2.546.775,58	36.875,00	166.233,00
	2.583.582,27	68,31	0,00	0,00	2.583.650,58	2.417.349,27	129.426,31	0,00	2.546.775,58	36.875,00	166.233,00
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und Bauten	33.857.282,68	4.132.286,56	1.559,49	4.430.713,65	42.418.723,40	12.100.463,67	788.153,06	0,00	12.888.616,73	29.530.106,67	21.756.819,01
2. technische Anlagen und Maschinen	646.361.909,77	17.158.831,83	706.947,40	2.950.464,72	665.764.258,92	372.385.382,77	8.977.452,70	640.825,76	380.722.009,71	285.042.249,21	273.976.527,00
a) Erzeugungsanlagen	2.193.428,40	0,00	0,00	0,00	2.193.428,40	1.931.069,40	47.453,00	0,00	1.978.522,40	214.906,00	262.359,00
b) Verteilungsanlagen	644.168.481,37	17.158.831,83	706.947,40	2.950.464,72	663.570.830,52	370.454.313,37	8.929.999,70	640.825,76	378.743.487,31	284.827.343,21	273.714.168,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.340.884,83	113.479,54	0,00	0,00	1.454.364,37	956.440,83	147.982,54	0,00	1.104.423,37	349.941,00	384.444,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.908.554,17	9.441.016,79	116.703,22	-7.381.178,37	21.851.689,37	0,00	0,00	0,00	0,00	21.851.689,37	19.908.554,17
	701.468.631,45	30.845.614,72	825.210,11	0,00	731.489.036,06	385.442.287,27	9.913.588,30	640.825,76	394.715.049,81	336.773.986,25	316.026.344,18
Summe Anlagevermögen	704.052.213,72	30.845.683,03	825.210,11	0,00	734.072.686,64	387.859.636,54	10.043.014,61	640.825,76	397.261.825,39	336.810.861,25	316.192.577,18

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.